



# ausleihe von e-books durch bibliotheken

vier thesen

barbara lison und arne upmeier

Das Lesen von schönen Büchern als Kulturtechnik ist bedroht. Seit Jahren sinkt die Zahl der Menschen, die von sich sagen, dass sie regelmäßig Bücher lesen.<sup>1</sup> Noch dramatischer ist, dass die Zahl der jungen Buchleser überproportional sinkt.<sup>2</sup> Zugleich erreicht der Trend weg vom Buch zunehmend auch die gebildeten Bevölkerungsschichten.

Es ist offensichtlich, dass das Lesen von Büchern, egal ob analog oder digital, heute in einem viel stärkeren Wettbewerb zu anderen Freizeitangeboten steht als früher. Allerdings ist der Trend weg vom Buch sicher nicht unumkehrbar und gute geschriebene Texte müssen auch den Wettbewerb nicht scheuen. Klar dürfte aber sein, dass das Lesen von Büchern langfristig nur eine Chance hat, wenn es gelingt, das Kulturgut „Buch“ auch in der digitalen Welt präsent zu halten. An dieser Stelle kommt Bibliotheken eine sehr wichtige gesellschaftliche Rolle zu.

Eine typische Karriere von Buchleserinnen und -lesern sieht ungefähr so aus: Die ersten Leseerfahrungen werden in den ersten Klassen der Grundschule gemacht. In der Grundschule oder sogar schon in der Kita gibt es auch einen ersten Kontakt mit der Schulbibliothek oder/und der Stadtbibliothek. Häufig kommt dann schnell eine Phase intensiven Lesens, in denen insbesondere Serien, wie Harry Potter, Drei Fragezeichen oder ähnliches, verschlungen werden. Hier reicht das Taschengeld dann nicht oder es dauert zu lange bis zum nächsten Geburtstag, um auf den nächsten Band der Lieblingsreihe zu warten. Spätestens dann wird der Lesestoff auch aus der Bibliothek bezogen.

Eine Studie der „Stiftung Lesen“ hat gezeigt, dass von den Menschen, die als Kinder oft Bibliotheken genutzt haben, 82 Prozent Leser geworden sind, die mindestens einmal im Monat zu einem Buch greifen. Nur 18 Prozent dieser

Menschen lesen selten oder nie; fast die Hälfte wurde sogar zu Intensiv-Lesern. Von den Erwachsenen, die heute gerne und viel lesen, hat die Hälfte als Kind Bücher in der Bibliothek ausgeliehen. Bei den Erwachsenen, die heute selten oder nie lesen, taten dies nur 14 Prozent.

Es ist gut belegt, dass fleißige Bibliotheksleser auch fleißige Buchkäufer sind. Einer etwas älteren Studie<sup>3</sup> zufolge kauften Noch-Nie-Bibliotheks-Nutzer im Jahr durchschnittlich ungefähr 1 Buch. Ehemalige Bibliotheksnutzer kommen auf 5 Buchkäufe im Jahr, bleiben aber noch immer weit hinter den aktiven Bibliotheksnutzern zurück, die es auf mehr als 9 Buchkäufe bringen. Es gibt zwar auch eine positive Korrelation zwischen dem Einkommen und dem Buchkaufverhalten, aber kein einzelner Faktor hatte einen so starken Einfluss auf das Buchkaufverhalten. Neuere, ähnlich genaue Zahlen sind uns leider nicht bekannt, es gibt aber keinen Grund daran zu zweifeln, dass das Verhältnis heute ähnlich ist. Bibliotheken leisten also einen – nicht zuletzt auch für Autoren und Verlage – sehr wichtigen Beitrag für eine erfolgreiche Lesesozialisation.<sup>4</sup> Bibliotheken, Verlage, Autoren und Buchhandel stehen dabei nicht in Konkurrenz, sondern ihre jeweiligen Leistungen befördern einander.

So, wie sich das allgemeine Leseverhalten weg vom gedruckten hin zum digitalen Lesen entwickelt, muss auch die Leseförderung heute digitaler werden. Die Begeisterung für Bücher kann nur geweckt werden, wenn die Angebote der Bibliotheken dort stark sind, wo ihre derzeitigen oder künftigen Leserinnen und Leser ihre persönliche Leseerfahrung suchen.

Ob ein Buch spannend, informativ oder aufregend ist, hat eben nichts damit zu tun, ob das Buch auf Papier oder Bildschirm genossen wird. Wichtig ist nur, dass es gelesen wird. Wenn Bibliotheken die spannenden, informativen oder aufregenden Bücher aber gar nicht anbieten können, weil die digitalen Lizenzen fehlen, können auch keine neuen Menschen für das Lesen von Büchern gewonnen werden. Bald würde dann auch der Buchabsatz im Handel leiden, denn ohne Buchleser auch keine Buchkäufer.

### **E-Books in Bibliotheken heute**

Die sicher gute Nachricht ist, dass in den allermeisten öffentlichen Bibliotheken<sup>5</sup> heute auch E-Books ausgeliehen werden können. Konkret funktioniert das so, dass Verlage zu unterschiedlichen Konditionen spezielle Bibliothekslizenzen für ihre Bücher anbieten. Die Bibliotheken lizenzieren aus diesem Angebot unter Abwägung der Kosten und fachlicher Kriterien

die Titel, die ihnen für ihre jeweilige Klientel sinnvoll erscheinen.

Die Nutzer der jeweiligen Bibliothek können dann über eine App die von der Bibliothek lizenzierten E-Books herunterladen und auf den meisten gängigen Endgeräten lesen. Das Verfahren ist dabei weitgehend dem bei gedruckten Büchern nachempfunden: es gibt feste Leihfristen (meist zwei oder vier Wochen) nach denen die Bücher nicht mehr gelesen werden können. Bücher, die gerade an andere Bibliotheksnutzer „verliehen“ sind, können vorgemerkt und so lange nicht ausgeliehen werden, bis sie wieder „zurückgegeben“ wurden.

Weil keine Bibliothek die nötige Infrastruktur selber vorhalten kann, nutzen alle Bibliotheken Anbieter, sogenannte Aggregatoren, die die Rahmenverträge mit den Verlagen aushandeln und die für die Bibliothek lizenzierten Bücher in der jeweiligen Bibliotheksumgebung bereitstellen. Klarer Marktführer in Deutschland ist dabei die Divibib GmbH, die von der Einkaufszentrale der Bibliotheken (ekz) betrieben wird („Onleihe“). Teilweise nutzen Bibliotheken auch das deutsche Angebot von „Overdrive“, dem Marktführer in den USA.

Divibib hat derzeit Rahmenverträge mit ca. 7.000 Verlagen abgeschlossen. Aus deren Verlagsproduktionen sind ca. 500.000 Titel im Angebot, können also von Bibliotheken für ihre Nutzerinnen und Nutzer lizenziert werden. Zur Zeit sind etwa 3.000 Bibliotheken an die Onleihe der Divibib angeschlossen, bei wachsender Tendenz. Dadurch werden in Deutschland zumindest theoretisch 67 Mio. Bürgerinnen und Bürger von dem Angebot erreicht. Im Jahr 2017 gab es insgesamt ca. 27,5 Millionen Ausleihen über die Onleihe. – Ausleihen übrigens für die, anders als bei gedruckten Büchern, keine Bibliothekstantieme gezahlt worden ist.

Betrachtet man nur diese Zahlen, könnte man meinen, das derzeitige System der „Onleihe“ sei ausreichend. Leider ist dem bei näherer Betrachtung nicht so.

### **Die derzeitige Rechtslage**

Wer in Deutschland ein gedrucktes Buch gekauft hat, darf es auch verleihen, ohne den Verlag oder die Autoren erneut um Erlaubnis gefragt zu haben oder für das „Verleihrecht“ zusätzlich zu zahlen („Erschöpfungsgrundsatz“ im Urheberrecht). Bei dem Verleih von gedruckten Büchern durch Bibliotheken muss den ursprünglichen Rechteinhabern qua Gesetz eine Entschädigung in Form einer „Bibliothekstantieme“ gezahlt werden. Diese Entschädigung beträgt derzeit etwa 5 Cent pro Ausleihe. Die

zum Kaufpreis zusätzliche Entschädigung wird von Bund und Ländern direkt an die Verwertungsgesellschaften ausgezahlt, die das Geld dann unter den Rechteinhabern verteilen.

Bei allen Büchern, die nur digital erscheinen, ist die Rechtslage jedoch ganz anders: Hier darf ein im Internet gekauftes PDF oder E-Pub nicht einfach verliehen werden; vielmehr brauchen Bibliotheken spezielle Lizenzen, die den Bibliotheksverleih unter jeweils einzeln auszuhandelnden Bedingungen gestatten. Die Buchpreisbindung, die bei gedruckten Büchern auch für Bibliotheken gilt, ist bei E-Books damit faktisch ausgehebelt. In der Folge sind E-Books für Bibliotheken daher oft um ein Vielfaches teurer als für Privatkäufer. Weil die öffentlichen Etats der Bibliotheken aber nicht in gleichem Maße wachsen können, bedeutet der Umstieg auf E-Books derzeit vor allen Dingen, dass die Bürgerinnen und Bürger immer weniger Titel zur Auswahl haben.

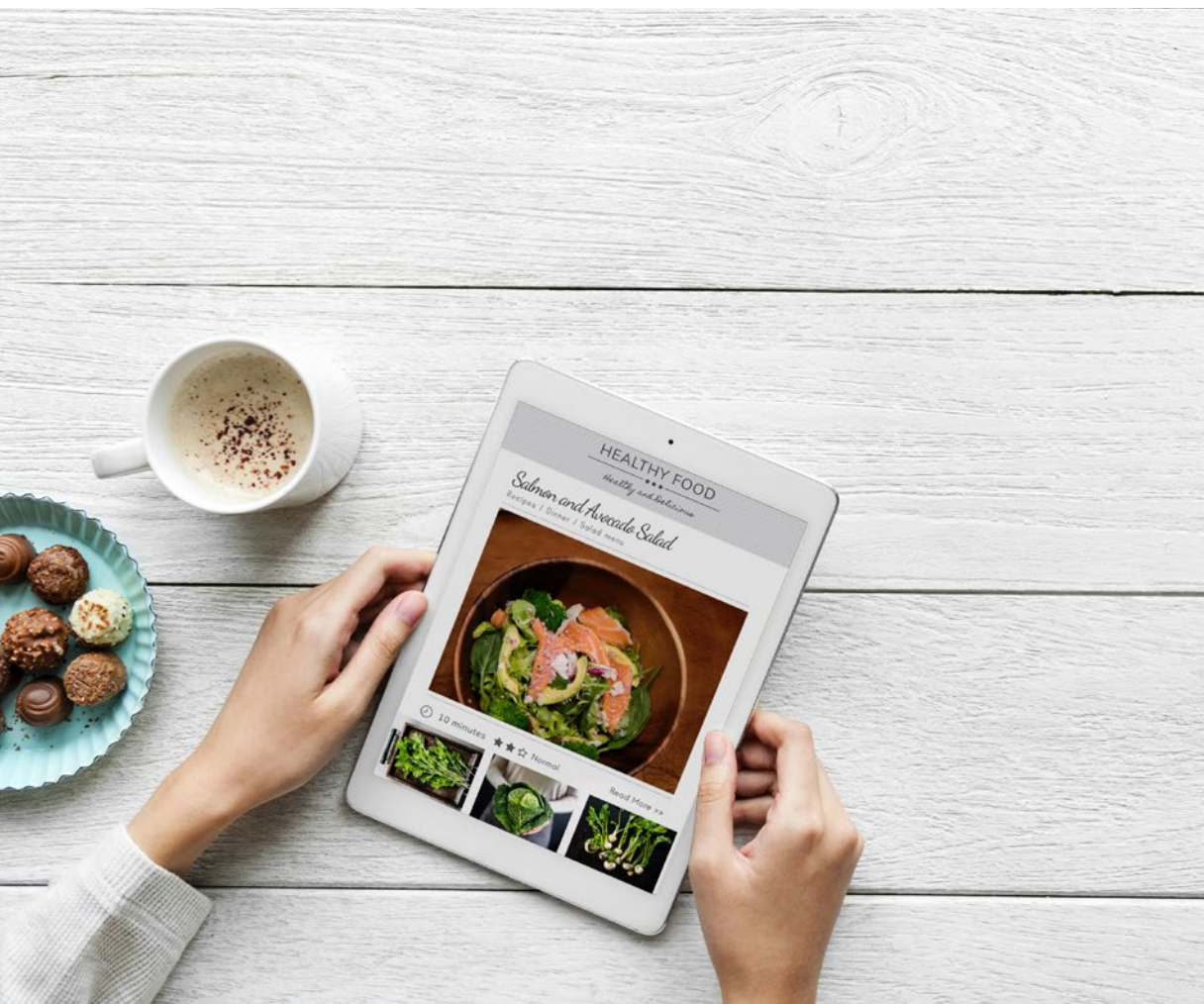
Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass bei der Ausleihe von E-Books keine Bibliotheksstantieme gezahlt wird. Bund und Länder beteiligen sich also hier nicht in gleichem Maße an den Kosten der Ausleihe wie bei der Ausleihe gedruckter Bücher. Dies ist besonders für die Autorinnen und Autoren relevant, weil sie von den Ausschüttungen der VG Wort prozentual in deutlich höherem Maße profitieren als über ihre jeweiligen Verlagsverträge.

## Probleme bei der derzeitigen Regelung

Bei gedruckten Büchern können Bibliotheken auf das ganze im Handel verfügbare Angebot zurückgreifen, die Auswahl kann also alleine nach fachlichen Kriterien erfolgen. Die neutrale Auswahl nach fachlichen Kriterien ist ein wesentlicher Teil der bibliothekarischen Ausbildung und es gehört zum Selbstverständnis der Bibliotheken, Bücher nicht ausschließlich nach Marktkriterien auszuwählen.

Bei der E-Ausleihe hat sich das Verhältnis zwischen Bibliotheken und Verlagen aber umgedreht. Jetzt sind es die Verlage, die entscheiden, ob sie ein Angebot auch speziell für Bibliotheken machen. Die Folgen davon sind schon jetzt dramatisch. Zwar klingt die Zahl von 500.000 bei Divibib für die Bibliotheksausleihe verfügbaren Titeln zunächst eindrucksvoll. Bei näherer Betrachtung sind aber viele der Titel unverhältnismäßig teuer, aus der Backlist, oder werden nur zu letztlich inakzeptablen Konditionen angeboten. In sehr vielen Fällen gibt es selbst bei großen, wichtigen Publikumsverlagen schlicht keine Angebote für Bibliotheken.

Gängiges Vertragsmodell ist etwa das sogenannte „Windowing“: Bücher werden erst dann den Bibliotheken angeboten, wenn das erste Interesse abgeflaut ist. Stichprobenuntersuchungen auf Basis der Spiegel-Bestsellerlisten zeigen regelmäßig, dass nur für etwa ein Drittel der aktuellen Spiegel-Bestseller Bibliotheksli-



zenzen angeboten werden, obwohl es alle Bücher auf der Bestseller-Liste auch zum Download im Handel gibt (die E-Books also im Prinzip vorhanden sind). Bibliotheken werden also von dem für ihre Leser jeweils attraktivsten Teil des Buchmarktes systematisch ausgeschlossen.

Es bleibt den Bibliotheken dann nur der Rückgriff auf die Printexemplare, die aufgrund der anderen Rechtslage weiterhin sofort verfügbar sind. Dies schafft eine geradezu paradoxe Situation: Bibliotheken sollen zeitgemäße digitale Leseförderung leisten, werden aber faktisch gezwungen, wie früher Papierbücher zu verleihen, wenn sie aktuelle Bestseller anbieten wollen.

Wenn Bibliotheken dauerhaft auf einen kleinen, anbietergesteuerten Markt eingeschränkt bleiben, können sie ihrer öffentlichen Aufgabe nicht in vollem Umfang gerecht werden. Der große Auftrag, den Bibliotheken in Deutschland tagtäglich umsetzen, liegt in einem möglichst umfassenden, neutralen und alleine nach fachlichen Kriterien bestimmten Informationsauftrag für die Bevölkerung. Wenn es aber alleine den Verlagen überlassen bleibt, welches E-Book zu welchen Bedingungen auch von Personen gelesen werden darf, die sich keine teure Einzellizenz leisten können oder wollen, dann ist ein ausgewogenes aktuelles Angebot in akuter Gefahr.

Die gegenwärtige Lage entspricht tatsächlich in etwa der Situation, als wolle man der Presse vorschreiben, welche öffentlich verfügbare Informationen für einen Zeitungsartikel verwendet werden dürfen und welche nicht. Aus unserer Sicht ist die historisch erkämpfte Unabhängigkeit der Bibliotheken bei der Auswahl ihres Angebots eine kulturelle Leistung, die mit der Umstellung des Leseverhaltens auf digitale Bücher nicht aufgegeben werden darf.

Die gegenwärtige Situation bei der elektronischen Ausleihe durch Bibliotheken ist also alles andere als erfreulich und es gibt großen Handlungsbedarf. Die folgenden vier Thesen sollen einen Beitrag leisten, um jetzt nötige Entscheidungen zu unterstützen. Gleichzeitig sind sie eine Einladung zu weiterem Dialog mit Verlagen, Autoren und Politik.

## **Vier Thesen für einen starken E-Book-Markt**

### **1. Jedes Buch, das jemand in freier unternehmerischer Entscheidung in Deutschland auf den Markt bringt, sollte auch in Bibliotheken angeboten werden können.**

Bei der Ausleihe von E-Books sollte das gleiche Prinzip gelten, wie bei gedruckten Büchern: Wer die freie unternehmerische Entscheidung trifft,

ein Buch in Deutschland auf den Markt zu bringen, muss damit rechnen (und kann dies auch in seine Kalkulation einrechnen!), dass auch eine Bibliothek das Buch erwirbt und es dann auch verleiht. Teil der Kalkulation sollte dann auch eine angemessene Tantieme oder ein vergleichbarer „Bibliotheksaufschlag“ sein, die er in diesem Fall zusätzlich zum Verkaufspreis bekommen würde.

Von Verlegerseite wird oft eingewandt, dass es doch einen entscheidenden Unterschied zwischen E-Books und gedruckten Büchern in der Bibliothek gebe, der die Gleichsetzung verhindere: Gedruckte Bücher werden von Ausleihe zu Ausleihe schmutziger und äußerlich unattraktiver. Nach einer gewissen Zeit sind sie dann auch so beschädigt, dass sie ausgesondert werden müssen. Bei E-Books sei dies nicht der Fall und ein E-Book ist auch nach der zwanzigsten Ausleihe noch so „schön“ wie bei der ersten.

Grundsätzlich trifft dies sicher zu, doch sollte dieser Unterschied zwischen analog und digital auch nicht überbewertet werden. Eine natürliche Abnutzung (oder das Fehlen derselben) lässt sich leicht in die Kalkulation einbeziehen – wie es jetzt bei den gedruckten Büchern ja auch schon der Fall ist. Und wenn ein E-Book dann noch ein vierzigstes Mal ausgeliehen werden würde, obwohl das gedruckte Exemplar vielleicht längst zerstört wäre, würde eben auch ein vierzigstes Mal eine Entschädigung dafür gezahlt.

### **2. Bibliotheken brauchen starke Autoren und starke Verlage - und Autoren und Verlage brauchen starke Bibliotheken, in denen die künftigen Lesergenerationen geprägt werden können.**

Autoren und Verlage müssen für ihre jeweiligen Leistungen angemessen entlohnt werden. Deutschland würde kulturell dramatisch verarmen, wenn es nicht mehr möglich wäre, dass kreative Menschen mit dem Schreiben von Büchern Geld verdienen können. Engagierte Verlegerinnen und Verleger leisten einen unverzichtbaren Beitrag, dass es in Deutschland eine wunderbar breite und starke Buchlandschaft gibt. Und wenn keine guten Bücher mehr auf den Markt kämen, könnten auch die Bibliotheken ihrem gesetzlichen Auftrag nicht mehr voll gerecht werden. Bibliotheken setzen sich daher entschlossen für eine faire Bezahlung der Autoren und deren Partnerverlage ein.

Bibliotheken leisten schon jetzt einen wichtigen Beitrag, dass Autoren und Verlage an ihren Büchern angemessen verdienen können. Im vergangenen Jahr kauften die öffentlichen Bi-

blibliotheken Bücher und andere Medien für rund 110 Mio. Euro. Dazu kommen noch etwa 15 Mio. Euro Bibliothekstantieme. Insgesamt fließen also etwa 125 Mio. Euro von den Bibliotheken an Autoren und Verlage. Diese hohen Zahlungen sind dauerhaft aber nur zu verantworten, wenn das Angebot der Bibliotheken den tatsächlichen Lesegewohnheiten der Menschen in Deutschland entspricht; die Bücher also so bereitgestellt werden können, wie sie auch tatsächlich gelesen werden.

Last, not Least, kann die E-Ausleihe auch direkt einen Anreiz für Buchkäufe bilden: Nicht selten wird ein spannendes Buch begonnen, aber ehe die Leserin mit dem Buch durch ist, endet die Leihfrist. Oder ein Buch gefällt einfach so gut, dass man es immer wieder lesen will. Hier können es Bibliotheken in Kooperation mit dem lokalen Buchhandel ermöglichen, ein als Leihe begonnenes Buch mit ein oder zwei Mausklicks zu kaufen, um es dauerhaft zu besitzen.

Längerfristig auch finanziell wichtiger als der unmittelbare Buchverkauf an die Bibliothek dürfte aber die derzeitige Bedeutung der Bibliotheken bei der Leseförderung und bei der Prägung von bestimmten Lesegewohnheiten sein. Sehr viele E-Leser haben ihre ersten Versuche mit E-Books über die „Onleihe“ der Bibliotheken gemacht. Wenn aber rechtliche und finanzielle Hürden oder gar mangelnde Lizenzangebote das E-Book-Angebot der Bibliotheken unnötig unattraktiv machen, ist eine zukunftsweisende Leseförderung nicht mehr möglich, und langfristig brechen den Autoren und Verlagen die Leser von morgen weg. Anders gesagt: nur ein starkes Angebot der Bibliotheken kann eine Stütze des Buchmarktes der Zukunft sein.

### **3. Der Gesetzgeber muss tätig werden, weil die nötigen einheitlichen Standards ohne eine gesetzliche Grundlage nicht zu bekommen sind.**

Wie oben gezeigt, ist das derzeitige System der E-Buch-Leihe wenig befriedigend. Aber muss deshalb gleich der Gesetzgeber bemüht werden? Wäre es nicht vielleicht möglich, das derzeitige System zu verbessern, z.B. durch freiwillige Vereinbarungen mit dem Börsenverein oder allen führenden Publikumsverlagen?

Es hat lange und teilweise sehr intensive Verhandlungen zwischen einigen großen Verlagen und insbesondere der Divibib gegeben. Die gefundenen Lösungen haben sich als sehr heterogen herausgestellt. Das derzeitige Recht der Verlage, letztlich einseitig bestimmen zu können, ob und zu welchen Bedingungen Bibliotheken Bücher lizenzieren können, hat dazu ge-

führt, dass wichtige aktuelle Titel gar nicht mehr in den Bibliotheksverleih kommen. Es ist auch nicht absehbar, dass weitere Verhandlungen zu dauerhaft befriedigenden Ergebnissen führen würden – erst recht nicht zu branchenübergreifenden Ergebnissen, die dann auch nicht mit jedem Rechteinhaber mit viel Aufwand neu ausgehandelt werden müssten.

Freiwillige Vereinbarungen von Branchenverbänden wären zudem juristisch sehr heikel, weil sie das Kartellrecht berühren. Aus gutem Grunde ist es in Deutschland nicht erlaubt, dass einzelne, gut organisierte Marktteilnehmer sich zusammenschließen und faktisch Branchenstandards beschließen. Ohne eine verbindliche Verpflichtung aller Verlage auf ein angemessenes Bibliotheksangebot wird es aber nicht gehen.

Es gibt noch ein weiteres Problem, das für eine gesetzliche Regelung spricht: Sehr kleine Self-Publisher und sehr große Universalverkäufer, wie insbesondere Amazon, drängen verstärkt als Verleger von E-Books auf den Buchmarkt. Genau diese Anbieter drückten sich aber aus Unwissenheit (kleine Self-Publisher) oder Berechnung (Amazon) darum, in öffentlichem Interesse Angebote für Bibliotheken zu machen. Jede Selbstverpflichtung der großen deutschen Verlage würde diese neuen Akteure im Buchmarkt aber gar nicht erreichen. Es dürfte sogar letztlich zu einer Benachteiligung derjenigen führen, die sich an die vereinbarten Regeln gebunden fühlen – während die weniger bibliotheksfreundlichen Konkurrenten alle Freiheit hätten, die Regeln zu umgehen.

Diese Probleme lassen sich letztlich nur über den Gesetzgeber regeln, der alleine eine wirklich allgemeinverbindliche Regelung erlassen kann, der sich dann auch niemand entziehen kann.

Über die Einzelheiten der besten gesetzgeberischen Umsetzung lässt sich sicher streiten. Der jedenfalls einfachste Weg wäre es, die bewährte Regelung für gedruckte Bücher sinngemäß auf E-Books auszuweiten. Dazu würde es konkret genügen, in § 27 Abs. 2 Urheberrechtsgesetz einen neuen Satz 2 einzufügen: „Beim Verleihen von Medienwerken in unkörperlicher Form gelten die Regelungen über das Verleihen nach § 17 Abs. 2 entsprechend.“ Gleichzeitig sollte sichergestellt werden, dass die nach § 17 Abs. 2 UrhG dann fällige Bibliothekstantieme den neuen Nutzungsformen angemessen finanziell unterlegt wird, denn die Neuregelung sollte nicht zu Lasten der Autoren und Verlage gehen.

**4. Das Lesen von Büchern ist wesentlicher Teil unserer Kultur. Die öffentliche Hand muss bereit sein, substantiell zu unterstützen. Eine bloße Umschichtung innerhalb der derzeitigen öffentlichen Bibliotheksetats reicht hierfür nicht.**

Das Lesen von Büchern ist eine Kulturtechnik, die besonderen Schutzes bedarf. Die öffentlichen Bibliotheken haben pro Jahr rund 7,4 Millionen aktive Benutzer, die ganz überwiegend mehrfach pro Jahr Bibliotheken besuchen. Der gesamtwirtschaftliche Nutzen von Bibliotheken für die Gesellschaft ist in vielen Studien belegt. Es ist also sehr wichtig, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass Bibliotheken auch unter den Vorzeichen der Digitalisierung Menschen für Bücher begeistern können. Das ist aber ohne zusätzliche finanzielle Mittel nicht möglich, wenn es nicht langfristig auf Kosten von Autoren und Verlagen gehen soll.

Derzeit werden im Verlagswesen verschiedene Modelle diskutiert, wie ein allgemeines Verleihrecht der Bibliotheken für E-Books ausgestaltet werden könnte. Es gibt Ideen, einfach einen im Detail auszuhandelnden deutlichen Preisaufschlag für Bibliotheksausleihe zu nehmen, um durch die Leihen vermeintlich niedrigere Verkaufszahlen auszugleichen (z.B. doppelter oder gar dreifacher Buchpreis). Eine weitere Idee ist es, zusätzlich die Anzahl der erlaubten Ausleihen zu begrenzen, um den Verschleiß der entsprechenden gedruckten Bücher zu simulieren. Aus Bibliothekssicht sind diese Ideen jedoch wenig zielführend.

Bibliotheken erkennen an, dass für die Vergütung der Ausleihe von E-Books neue Regeln geschaffen werden müssen. Ein Ansatz bei der direkten Preisgestaltung ist aber falsch, weil dabei die gedeckelten öffentlichen Budgets nicht hinreichend berücksichtigt sind: Würden E-Books auf einen Schlag dreimal so teuer, gäbe es nur noch ein Drittel so viele E-Books in der Ausleihe. Es bekäme aber kein Autor und kein Verleger einen Cent mehr Geld. Das gleiche gilt für die Begrenzung der Anzahl erlaubter Ausleihen. Auch hier würde die Begrenzung nur zu einem geringeren Angebot führen, aber nicht zu mehr Einnahmen bei Autoren und Verlagen.

Die öffentlichen Bibliotheken werden mit wenigen Ausnahmen kommunal finanziert. Die Finanzlage in den meisten Kommunen ist aber nicht so, dass Preissteigerungen bei E-Books durch auch nur annähernd entsprechende Budgetsteigerungen ausgeglichen werden könnten. Es sollte also ein Ansatz gefunden werden, der die kommunalen Finanzen nicht direkt belastet. Hier hat sich die von Bund und Ländern als ge-

meinsame gesellschaftliche Aufgabe übernommene Finanzierung der Bibliothekstantieme grundsätzlich sehr bewährt, denn das darüber ausgeschüttete Geld kommt tatsächlich direkt den Autoren und Verlagen zu Gute.

In politischen Statements ist oft die Rede von dem Schutz der Kreativen und der Stärkung der Literatur. Eine Landesförderung der E-Ausleihe in Bibliotheken wäre dabei ein sehr effektiver Beitrag zur Unterstützung von Autoren und ihren Verlagen, gleichzeitig eine wirkungsvolle Fördermaßnahme zur besseren Lesesozialisation und – last, not least – ein Beitrag zur digitalen Agenda.

.....



**barbara lison**

Barbara Lison ist Bibliotheksdirektorin und international als bibliothekarische Verbandsaktivistin tätig. Nach dem Studium der Slawistik, Geschichte und Erziehungswissenschaften arbeitete sie kurzzeitig als Lehrerin, bevor sie sich dem Bibliothekswesen verschrieb. Sie leitete zunächst die Stadtbibliothek Oldenburg und seit 1992 die Stadtbibliothek Bremen. Bereits seit Jahren im Deutschen Bibliotheksverband aktiv, ist sie von 2016–2019 dessen Vorsitzende.. Foto: Jan Meier.

.....



**arne upmeier**

Dr. Arne Upmeier ist stellvertretender Direktor der Universitätsbibliothek Ilmenau. Mehrere Jahre war er Vorsitzender der Rechtskommission des Deutschen Bibliotheksverbands. Er berät den Bibliotheksverband regelmäßig in juristischen Fragen. Upmeier ist Mitglied im Fachausschuss Urheberrecht des Deutschen Kulturrats und verschiedener anderer nationaler und internationaler Gremien, die sich mit u.a.

mit den ethischen und rechtlichen Problemen bei der E-Ausleihe befassen. Foto: Privat.

.....

<sup>1</sup> Quelle: Allensbacher Markt- und Werbeträgeranalysen, zuletzt AWA 2017.

<sup>2</sup> Quelle: JIM-Studie des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest 2018.

<sup>3</sup> Quelle: Stiftung Lesen: Leseverhalten in Deutschland 1992/93.

<sup>4</sup> Quelle: Stiftung Lesen: Lesen in Deutschland 2008, insbesondere S. 79f.

<sup>5</sup> In Hochschul- und anderen wissenschaftlichen Bibliotheken ist der Anteil der E-Books signifikant höher, aber der Verleih von E-Books spielt derzeit so gut wie keine Rolle. Wegen der schlechten Vergleichbarkeit geht es in diesem Text ausschließlich um E-Books in öffentlichen Bibliotheken, also insbesondere den klassischen Stadtbibliotheken.